

Der Vorstand

Ansprechpartner:

Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

20.10.2009

Schutzimpfungen gegen die Neue Influenza (A/H1N1) / Impfkonzept des Senats: Information zur Teilnahme niedergelassener Ärzte an der Impfkaktion

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wie Sie sicherlich bereits den zahlreichen Medienberichten der letzten Tage entnehmen konnten, soll die bundesweite Impfkaktion gegen die Neue Influenza (A/H1N1) – die sogenannte Schweinegrippe – am 26. Oktober starten. Wir möchten Sie deshalb über den aktuellen Stand der Impfkaktion in Berlin unterrichten:

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin hat es abgelehnt, die Impfung gegen die Neue Influenza für ein Honorar von 5,- Euro durchzuführen. Als Bedingung für den Abschluss einer Vereinbarung zwischen KV Berlin und Senatsverwaltung legte die VV fest, dass das Mindesthonorar für eine Einfachimpfung laut bestehender Impfvereinbarung von 7,10 Euro gewährleistet sein müsse. Ein entsprechender Vertrag konnte zwischen KV und Senatsverwaltung nicht geschlossen werden. Der Berliner Hausärzterverband BDA hat es ebenfalls abgelehnt, die Impfungen für 5,- Euro durchzuführen.

Der Senat von Berlin hat somit wenige Tage vor Beginn der Impfkaktion keinen zuverlässigen Partner gefunden und wird aus diesem Grund jetzt die niedergelassenen Ärzte anschreiben, um diese zu einem direkten Vertrag zwischen Arzt und Senat zu bewegen. Die Konditionen haben sich gegenüber dem von BDA und KV abgelehnten Angebot vermutlich nicht entscheidend geändert.

Entscheiden Sie selbst, ob Sie dem Angebot des Senats von Berlin folgen möchten und den angebotenen Vertrag abschließen wollen. Bedenken Sie dabei Folgendes:

Medizinisch

Die Impfung ist nicht so erprobt und unbedenklich wie die gebräuchlichen Standard-Impfungen (<http://www.arznei-telegramm.de/blitz-pdf/b090925.pdf>). Die Herstellerfirma GlaxoSmithKline (GSK) ist vertraglich von der Haftung für ihr Produkt freigestellt. Der impfende Arzt ist verantwortlich für die ausreichende Aufklärung über die potentiellen Gefahren und Risiken des Impfstoffs.

Das vom Senat verfasste Informationsblatt ersetzt die umfassende Aufklärung durch den impfenden Arzt nicht – für Schäden aus mangelnder Aufklärung haftet der Arzt.

Aufwand in der Praxis und Honorar

Die reine Impfung generiert keinen Fall für das Regelleistungsvolumen (RLV) oder die Praxis, weil die Leistung extrabudgetär bezahlt wird. Wird dennoch ein Fall angelegt – z. B. weil eine weitere Diagnose besteht oder abgeklärt werden muss – sind auch die 10,- Euro Kassengebühr fällig (bzw. ein Überweisungsschein). Die umfangreiche Abklärung möglicher Risiken, die Prüfung der Anspruchsberechtigung auf eine Impfung und die sachgerechte Aufklärung (<http://www.dtg.org/187.html>) sind ebenso wie die Dokumentation der Impfung in einem Impfpass o. Ä. (<http://www.dtg.org/140.html?&F=1%3F%3F%3F%3F>) als Teil der Impfleistung und im Honorar enthalten. Eine gleichzeitige oder alternative Abrechnung der Schweinegrippeimpfung gegenüber dem vom Senat verwalteten Fond und / oder gegenüber der KV Berlin über die Impfvereinbarung ist nicht zulässig. Für Privatpatienten beschränkt sich die teilnehmende Praxis freiwillig auf das GKV-Honorar – eine übliche GOÄ-Rechnung kann nicht gestellt werden. Im Vertrag mit dem Senat ist nicht geregelt, wie Sie Ihr Geld bekommen – denn Ihre Kontonummer wird nicht abgefragt.

Nicht erstattet werden Ihnen die Kosten für Hautdesinfektionsmittel, Tupfer, Pflaster und Einmalhandschuhe etc. Diese Kosten sind ebenfalls mit dem Honorar abgegolten.

Arzneimittelregress

Völlig offen ist, ob die Praxis für Impfungen an nicht Anspruchsberechtigte zur Kasse gebeten wird und neben der Verweigerung des Honorars am Ende sogar noch Schadensersatz für „nicht verimpfte oder falsch verimpfte“ Impfdosen leisten muss. Die Kassen haben solche Regressanträge bislang unterlassen; bei der Schweinegrippeimpfung ist der Vertragspartner aber der Senat von Berlin.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied